



Grillen auf Außenflächen im Mehrparteienhaus

Kurzbericht

Wien, April 2024

Grillen auf Außenflächen im Mehrparteienhaus

Kurzbericht

Verfasst von

Stefan Georgiev, MA

Unter Mitarbeit von

Dr. Claudia Riccabona-Zecha

Fachliche Verantwortung

Stefan Georgiev, MA

Im Auftrag von

Dr. Armin Kaltenegger, Bereichsleiter Eigentumsschutz

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	5
Problemstellung	5
Rechtliche Grundlagen	5
Studienergebnisse	5
Bewusstsein für Gefahren und Risiken	5
Sicherheitsmaßnahmen	5
Betroffenheit	5
Kenntnis der Brandschutzbestimmungen	6
Vorschläge und Empfehlungen	6
Fazit	6
1. Problemlage	7
2. Rechtliche Grundlagen	8
2.1. Regel	9
2.2. Grenzen, Einschränkungen	9
2.2.1. Zivilrechtlich	9
2.2.2. Verwaltungsrechtlich	9
2.2.2.1. Ortspolizeiliche Verordnungen	9
2.2.2.2. Diverse Landesgesetze (z.B. Feuerpolizei-, Luftreinhaltegesetz und Bauordnung)	10
2.2.2.3. Forstgesetz	11
2.3. Fazit	11
3. Studie: Grillen auf dem Balkon im Mehrparteienhaus	12
3.1. Eckdaten der Studie	12
3.2. Grillgewohnheiten	12
3.3. Bewusstsein für Gefahren und Risiken	13

3.4. Sicherheitsmaßnahmen	13
3.5. Betroffenheit	14
3.6. Kenntnis der Brandschutzbestimmungen	15
3.7. Vorschläge und Empfehlungen	15
FACTBOX	16
4. 10 Mythen rund um das Grillen auf dem Balkon	17
5. Sicherheitstipps	19
5.1. Vor dem Grillen	19
5.2. Beim Grillen	19
5.3. Nach dem Grillen	20

Executive Summary

Problemstellung

Grillen auf Balkonen in Mehrparteienhäusern erfreut sich großer Beliebtheit, birgt jedoch aufgrund der räumlichen Nähe zu anderen Wohnungen und der Verwendung brennbarer Materialien erhebliche Sicherheitsrisiken, insbesondere in Bezug auf Brandgefahren und Unfallpotenziale. Die richtige Handhabung des Grills und das Bewusstsein für mögliche Gefahren sind daher von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und den Genuss des Grillens nicht zu beeinträchtigen.

Rechtliche Grundlagen

Das Grillen auf eigenen Außenflächen ist in Österreich grundsätzlich erlaubt, unterliegt aber bestimmten Einschränkungen, wie dem § 364 Absatz 2 des ABGB, der direkte Einwirkungen wie Rauch oder Lärm, die das gewöhnliche Maß überschreiten, untersagt. Die genauen Bestimmungen können jedoch je nach Bundesland und den individuellen Vereinbarungen in Mietverträgen variieren.

Studienergebnisse

Eine Umfrage unter 708 Bewohnern von Mehrparteienhäusern in Österreich zeigte, dass 60% der Befragten gelegentlich auf ihren Außenflächen grillen. Dabei bevorzugen 43% Elektrogrills, gefolgt von Holzkohle- (38%) und Gasgrills (32%). Männer grillen mit einer Tendenz von 65,6% häufiger als Frauen. Die Grillsaison beginnt überwiegend im Mai und endet meist im September, wobei eine kleine Gruppe ganzjährig grillt.

Bewusstsein für Gefahren und Risiken

Eine signifikante Anzahl der Befragten ist sich der Risiken bewusst und trifft entsprechende Sicherheitsvorkehrungen. Insbesondere Brandgefahren und gesundheitliche Risiken wie Rauchbelästigung und Verbrennungen stehen im Vordergrund der Bedenken. Langfristige Folgen wie strukturelle Schäden oder der Verschleiß von Gegenständen durch das Grillen sind weniger im Bewusstsein verankert.

Sicherheitsmaßnahmen

Die Umfrage ergab, dass 84,4% der Befragten Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, wobei der Einsatz von Feuerlöschern als wichtigste Maßnahme hervorgehoben wurde. Weitere empfohlene Maßnahmen umfassen die Verwendung von Schutzhandschuhen, das Bereitstellen eines Wassereimers und den Einsatz von Elektrogrills als sicherere Grillalternative. Lediglich 16% der Befragten treffen gar keine Sicherheitsmaßnahmen.

Betroffenheit

Berichte über Brände (4%), Verletzungen (23%) und Schäden (12%) unterstreichen die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen. Fettbrände, Funkenflug und umgekippte Grills waren

die häufigsten Ursachen für Zwischenfälle. Als weitere Ursachen wurden noch naheliegende Gegenstände, die Feuer gefangen habe (12%) und elektrische Energie, wie z.B. Kurzschluss beim Elektrogrill (12%) genannt.

Kenntnis der Brandschutzbestimmungen

Trotz der allgemeinen Annahme, dass formelle Vorgaben existieren (78%), besteht bei fast einem Fünftel der Befragten (18,9%) Unklarheit über die eigene rechtliche Situation beim Grillen.

Vorschläge und Empfehlungen

Die Umfrageteilnehmer empfehlen vor allem die Nutzung von Feuerlöschern, Schutzhandschuhen, Wassereimern und Elektrogrills, um die Sicherheit beim Grillen zu erhöhen und Risiken zu minimieren.

Fazit

Die Ergebnisse der Untersuchung unterstreichen die große Beliebtheit des Grillens in Wohnanlagen mit mehreren Parteien, während gleichzeitig auf die spezifischen Gefahren und Herausforderungen hingewiesen wird, die diese Freizeitaktivität mit sich bringt. Das Bewusstsein für notwendige Sicherheitsvorkehrungen sowie für die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen spielt eine entscheidende Rolle, um für alle Beteiligten eine sichere Umgebung zu schaffen und gleichzeitig den Spaß am Grillen nicht zu beeinträchtigen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sowohl Grillbegeisterte als auch Wohnungsverwaltungen und Eigentümergemeinschaften proaktiv zusammenarbeiten, um Risiken zu minimieren. Durch die Implementierung klarer Richtlinien und die Förderung eines verantwortungsbewussten Grillverhaltens kann ein harmonisches Zusammenleben gewährleistet werden, bei dem die Freude am Grillen erhalten bleibt und gleichzeitig die Sicherheit aller Bewohner an oberster Stelle steht.

1. Problemlage

Das Grillen auf Balkonen ist ein beliebter Zeitvertreib, der jedoch in dicht besiedelten Wohngebieten besondere Herausforderungen mit sich bringt. Während das Zusammensein mit Freunden und Familie und das Genießen von gegrillten Speisen im Freien viele positive Aspekte hat, müssen dabei auch wichtige Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Insbesondere die Brandgefahr und das Potenzial für Unfälle oder Verletzungen stellen signifikante Risiken dar, die nicht unterschätzt werden dürfen. Die räumliche Enge auf Balkonen, die Nähe zu brennbaren Materialien und die potenzielle Gefahr durch den unsachgemäßen Umgang mit Grills erfordern ein hohes Maß an Vorsicht und Verantwortungsbewusstsein von allen Beteiligten. Angesichts dieser Risiken ist es von entscheidender Bedeutung, klare Richtlinien und Sicherheitsvorkehrungen zu etablieren, um die Sicherheit aller zu gewährleisten und ein angenehmes Grillvergnügen zu ermöglichen.

Nach Angaben der KfV-Unfalldatenbank Injury Database (IDB) Austria erleiden jährlich etwa 700 Personen beim Grillen im Freien so schwere Verletzungen, dass eine Krankenhausbehandlung erforderlich wird. Kinder unter 14 Jahren sind dabei besonders betroffen; sie stellen 13 Prozent aller Grillverletzungen dar. Die häufigsten Verletzungsarten sind Verbrennungen, die bei 50 Prozent der Betroffenen auftreten. Darüber hinaus führen auch Schnittwunden (30 Prozent) und Stürze (16 Prozent) zu den verbreitetsten Unfallursachen beim Grillen.

Die begrenzten Räumlichkeiten auf Balkonen erhöhen das Risiko, dass Funken oder offene Flammen nahegelegene brennbare Materialien wie Möbel, Pflanzen oder sogar die Gebäudestruktur selbst entzünden können. Zudem können durch die unmittelbare Nähe zu Wohnräumen Gefahrensituationen entstehen, falls Grills umkippen oder unsachgemäß bedient werden. Ein weiteres signifikantes Risiko ergibt sich durch die Verwendung von Holzkohle- oder Gasgrills. Diese können, insbesondere bei unsachgemäßer Handhabung oder Defekten, zu schweren Verbrennungen, Kohlenmonoxidvergiftungen oder sogar Explosionen führen. Die Nutzung von flüssigen Anzündhilfen birgt zusätzliche Gefahren durch plötzliche Stichflammen. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Hitzeentwicklung eines Grills auch die Bausubstanz beschädigen kann. Bei anhaltender Hitzeeinwirkung können beispielsweise Fassadenelemente oder Balkonbeläge Schaden nehmen. Auch das unbeabsichtigte Herabfallen von glühender Kohle oder Grillgut kann zu Bränden oder Verletzungen bei Personen im darunterliegenden Bereich führen. Neben den direkten Gefahren durch das Grillen selbst, stellen auch die Nachwirkungen, wie nicht ordnungsgemäß entsorgte Glutreste, ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Diese können, insbesondere in Kombination mit leicht entflammaren Materialien, noch Stunden nach dem Grillen zu Bränden führen.

Die genannten Risiken machen deutlich, dass beim Grillen auf dem Balkon eine erhöhte Vorsicht und Verantwortungsbewusstsein erforderlich sind, um die Sicherheit aller Bewohner und die Integrität des Wohngebäudes zu gewährleisten. Es bedarf klarer Richtlinien und Regelungen, sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch innerhalb von Wohnanlagen, um die Brandgefahr zu minimieren und ein sicheres Grillvergnügen zu ermöglichen.

2. Rechtliche Grundlagen

In Österreich ist das Grillen auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten grundsätzlich gesetzlich erlaubt, sowohl für Mieter als auch Eigentümer. Allerdings gibt es wichtige Einschränkungen zu beachten. Gemäß [der allgemeinen Regelung des] § 364 Absatz 2 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) sind indirekte Einwirkungen wie Rauch, Geruch und Lärm, die das [nach den örtlichen Verhältnissen] gewöhnliche Maß überschreiten und die Benutzung des Nachbargrundstücks wesentlich beeinträchtigen, nicht zulässig. Bei starken Beeinträchtigungen durch beispielsweise extreme Rauchentwicklung können Nachbarn eine Unterlassungsklage einreichen.¹

Darüber hinaus variiert die rechtliche Situation je nach Bundesland und sogar innerhalb der Gemeinden. In einigen Gebieten, wie beispielsweise in Linz² und Innsbruck³, ist das Grillen mit offenem Feuer, also mit Holzkohle- und Gasgrillern, auf dem Balkon nicht gestattet. Stattdessen ist das Grillen dort auf Elektro-Grillgeräte beschränkt.

Mieter und Eigentümer sollten vor dem Grillen die jeweilige Hausordnung bzw. Mietvertrag genau prüfen, da hier individuelle Vorschriften zum Grillen festgelegt sein können, einschließlich Einschränkungen bezüglich der Art des Grills oder der Grillzeiten. Nichtbeachtung der Hausordnung oder des Mietvertrags kann zu Abmahnungen und im schlimmsten Fall zur Kündigung [bzw. zu einer Unterlassungsklage] führen.

Für alle, die auf ihrem Balkon grillen möchten, ist es empfehlenswert, sich vorab [bei der Gemeinde oder Feuerwehr über die feuerpolizeilichen Vorschriften im Ort zu informieren und außerdem] mit den Nachbarn abzusprechen und die gängigen Ruhezeiten (von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu respektieren. Darüber hinaus sollten grundsätzliche Sicherheitshinweise beachtet werden, insbesondere bei der Verwendung von Holzkohlegrills aufgrund der höheren Brandgefahr durch Funkenflug und starke Rauchentwicklung.⁴

Bei der Befuerung eines Holzkohlegrills kommt es unweigerlich zu einer enormen Hitzeentwicklung, die gerade auf Balkonen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial darstellt. Durch die Verwendung eines Elektrogrills lässt sich nicht nur die Entstehung von Rauch, sondern auch die Brandgefahr deutlich reduzieren. Dennoch sollte jedes Grillgerät auf einer ebenen, feuerfesten Unterlage aufgestellt werden und unter ständiger Beobachtung stehen. Leicht entflammbare Textilien oder Gartenmöbel müssen in sicherer Entfernung positioniert werden. Wenn Sie auf offener Flamme grillen, sollte stets ein Feuerlöscher bereitstehen.⁵

Der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zufolge zählt auch die Nutzung von mit einem Wohngebäude verbundenen Balkonen und einer Dachterrasse (wie Grillen oder der Aufenthalt

¹ Quelle: <https://www.mietervereinigung.at/News/841/40134/Grillen-auf-Balkon-und-Terrasse-Was-ist-erlaubt>

² Quelle: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=329>

³ Quelle: <https://www.ibkinfo.at/media/2986/neu-broschuere-brandschutzratgeber-zum-grillen-hochwertiger-druck.pdf>

⁴ Quelle: <https://www.immwelt.at/r/a/grillen-auf-dem-balkon-aerger-vermeiden-wuerstchen-geniessen.html>

⁵ Quelle: <https://www.wienna.at/grillen-auf-dem-balkon-was-muss-man-beachten/5309125>

von mehreren Personen auf dem Balkon zu Freizeit Zwecken) zur Wohnnutzung, deren typischerweise damit verbundene Emissionen von den Nachbarn hinzunehmen sind.⁶

2.1. Regel

Gelegentliches (z.B. 1x/Woche), fachgerechtes Grillen (d.h. unter Verwendung einer geeigneten Grillvorrichtung wie z.B. eines handelsüblichen Kugelgrills) auf privaten Flächen, beispielsweise im Garten, auf der Terrasse oder am Balkon, ist grundsätzlich erlaubt.

2.2. Grenzen, Einschränkungen

2.2.1. Zivilrechtlich

- **Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme: Rauch, Geruch und Lärm („Immissionen“) auf Nachbargrundstücke** – z.B. extreme Rauchentwicklung,⁷ Belästigung durch Lärm nach 22 Uhr, zu häufiges Grillen, sehr viele Gäste – dürfen **das gewöhnliche/ortsübliche Maß nicht überschreiten oder die ortsübliche Benutzung des Objektes nicht wesentlich beeinträchtigen (§ 364 Absatz 2 ABGB)**: (**Unterlassungsanspruch/-klage** des Nachbarn – egal ob Eigentümer oder Mieter – gegen Verursacher möglich.) → Die **gesetzliche Regelung** ist hier also sehr allgemein gehalten. (Das „ortsübliche Maß“ kann in den unterschiedlichen Gegenden stark variieren. Ab wann das Grillen letztlich zu häufig ist, lässt sich schwer pauschalisieren und ist stets eine Ermessenssache.)
- **Hausordnung**: z.B. Beachtung von allgemeinen Ruhezeiten (z.B. 22-6 Uhr früh), Festlegung von davon abweichenden Grillzeiten oder Grillplätzen.
- Ggf. **Mietvertrag** (z.B. Grillzeiten und -plätze). Bei Beeinträchtigungen durch Wohnungsnachbarn kann sich der Mieter an seinen Vermieter wenden (§ 1096 ABGB). Wenn der Vermieter den Mieter vor der Beeinträchtigung nicht schützen kann, hat der Mieter unter Umständen sogar einen Mietzinsminderungsanspruch.

2.2.2. Verwaltungsrechtlich

2.2.2.1. Ortpolizeiliche Verordnungen

- Festlegung von Grill- und Ruhezeiten.
- In manchen Gemeinden gibt es eigene **öffentliche Grillplätze** (mit eigenen Feuerstellen bzw. Grillzonen).
- Bei anhaltender Hitze und Trockenheit können **Grillverbote** auf allen öffentlichen Grillplätzen, im Wald und in walddahen Gebieten sowie auf privaten Flächen, wenn sich diese im Gefährdungsbereich befinden, verordnet werden.

⁶ Quelle: VwGH 20.1.2022, Ra 2019/05/0244 RIS - Ra 2019/05/0244

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR_2019050244_20220120L01/JWR_2019050244_20220120L01.pdf

⁷ Beim Grillen in niederen Stockwerken zieht der Rauch vom Balkon mehrere Stockwerke hinauf. Nachbarn können den intensiven Geruch als störend empfinden. Eine Absprache mit Nachbarn und Hausverwaltung vorab ist daher ratsam, um anschließende Konflikte zu vermeiden.

2.2.2.2. Diverse Landesgesetze (z.B. Feuerpolizei-, Luftreinhaltegesetz und Bauordnung)

- Vorschreibung der Verwendung geeigneter Grillvorrichtungen
- Festlegung von Brennmaterialien (z.B. Verwendung von Grillkohle, Verbot des Verbrennens von Küchenabfällen)
- Grillen mit Holzkohle („offenem Feuer“) oder Gas auf dem Balkon kann aufgrund von Feuerschutz-Bestimmungen verboten sein. Die Vorgaben dafür variieren von Bundesland zu Bundesland, zum Teil auch von Stadt zu Stadt.⁸
- Verbot der Errichtung von offenen Bodenfeuerstellen
- Verbot der Lagerung von Gasflaschen z.B. auf Stiegen oder Dachböden.
- Verbot des Grillens außerhalb von Wohngebieten, auf dem freien Feld, in Naturschutzgebieten oder sonstigen geschützten Landschaftsteilen, Anlagen, Parks

Beispiel Wien⁹

Kostenlose Grillplätze und Grillzonen, tw. Kostenpflichtig,
Grillsaison 12.4.-27.10.2024, Grillplatzregeln und Sicherheitstipps
Geldstrafen bei Verwaltungsübertretungen bis zu € 21.000,- möglich.

- Wiener Feuerpolizeigesetz § 3: Jede Person hat die Pflicht, mit Feuer sowie brandgefährlichen Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen. Weiters hat jede Person beim Betrieb von Feuerungsanlagen und beim Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (...) dafür Sorge zu tragen, dass keine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung der Umgebung bewirkt wird.
- Wiener Feuerpolizeigesetz § 6 (3): Brandgefährliche Stoffe dürfen in Stiegenhäusern, Gängen, Zu- und Durchgängen, im Verlauf von Fluchtwegen und in Dachböden sowie im Nahbereich von Abgas- und von Feuerungsanlagen nicht gelagert werden.
- Wiener Feuerpolizeigesetz § 12. (1): Die von Feuerstätten ausgehenden Emissionen dürfen die Luft nicht derart nachteilig verändern, dass hiedurch eine Gefährdung, unzumutbare Belästigung von Menschen oder eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- oder Pflanzenwelt entsteht.
- Wiener Bauordnung: § 101 (1): Abgase von Feuerstätten sind unter Berücksichtigung der Art der Feuerstätte und des Brennstoffes so ins Freie abzuführen, dass die Sicherheit und die Gesundheit von Personen nicht gefährdet werden und diese nicht unzumutbar belästigt werden.
- Wiener Garagengesetz § 19: Der Gebrauch von offenem Licht und Feuer wie auch das Rauchen sind innerhalb der Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen verboten.

⁸ Ein Elektro- oder Steingrill ist für das Grillen am Balkon am besten geeignet (sofern Gerät für den Outdoorbereich zugelassen). Holzkohlegriller sind hingegen für die Verwendung am Balkon durch die starke Hitze, die nicht ungehindert abziehen kann und möglichem Funkenflug, wegen akuter Brandgefahr nicht geeignet. Gasbetriebene Grillgeräte sind ebenfalls für den Einsatz auf dem Balkon nicht empfehlenswert.

⁹ Quelle: <https://www.wien.gv.at/umwelt/wald/freizeit/grillen/>

2.2.2.3. Forstgesetz

§ 40 verbietet das Entzünden eines Feuers im Wald durch hierzu nicht befugte Personen. Diese Vorschrift zielt darauf ab, Waldbrände zu verhindern und die Sicherheit sowie den Erhalt natürlicher Lebensräume zu gewährleisten, indem sie das Entfachen von Feuern ohne entsprechende Genehmigung verbietet.

2.3. Fazit

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Regelungen zum Grillen auf Balkonen von den Grundprinzipien in

- den jeweiligen **Hausordnungen bzw. Mietverträgen,**
- **den feuerpolizeilichen Vorschriften sowie**
- **den zivilrechtlichen Schutzprinzipien (Immissionsschutz/Nachbarrecht, allg. Ingerenzprinzip)**

abgeleitet werden können. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen, sich im Vorfeld entsprechend zu informieren (bei Gemeinde, Feuerwehr, Hausverwaltung).

3. Studie: Grillen auf dem Balkon im Mehrparteienhaus

3.1. Eckdaten der Studie

Im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 20. Juni 2023 wurde eine umfassende Studie durchgeführt, bei der insgesamt 708 webaktive Personen aus Österreich zwischen 18 und 75 Jahren befragt wurden. Diese Personen leben in Mehrparteienhäusern und verfügen über mindestens eine Außenfläche, sei es ein Balkon, eine Loggia, eine Terrasse oder einen Garten.

Die erhobenen Daten repräsentieren die österreichische Bevölkerung in Bezug auf Geschlecht, Alter, Ausbildung und Region.

3.2. Grillgewohnheiten

In der Umfrage hat sich herausgestellt, dass sechs von zehn Befragten es vorziehen, zumindest gelegentlich auf einem ihrer Außenbereiche zu grillen, was die Popularität dieser Freizeitaktivität unterstreicht. Interessanterweise entscheidet sich fast die Hälfte der Grillenden (43%) für die Verwendung eines Elektrogrills, was dessen Bevorzugung wegen der Bequemlichkeit und vielleicht auch wegen der Sicherheitsaspekte widerspiegelt. Holzkohlegrills, die für ihr authentisches Grillaroma bekannt sind, werden von 38% genutzt, während Gasgrills mit 32% ebenfalls eine beträchtliche Verwendung finden.

Die Vorliebe für das Grillen variiert deutlich innerhalb der Wohnformen. Insbesondere in Mehrparteienhäusern mit Zugang zu Außenflächen zeigt sich, dass ebenfalls sechs von zehn Bewohnern gerne grillen. Dabei tendieren Männer mit einer Neigung von 65,6% signifikant häufiger zum Grillen als Frauen. Dies könnte auf traditionelle Rollenbilder oder schlichtweg auf ein stärkeres Interesse der Männer am Grillen zurückzuführen sein. Des Weiteren zeigt sich, dass Eigentümer von Eigentumswohnungen mit 65,6% eine höhere Grillfrequenz aufweisen im Vergleich zu Mietern (59,0%) und Bewohnern von Genossenschaftswohnungen (54,7%). Diese Tendenz könnte darauf hinweisen, dass das Eigentum an der Wohnung den Bewohnern ein größeres Gefühl von Freiheit und weniger Beschränkungen beim Grillen vermittelt.

Was die Grillsaison angeht, so beginnt sie für viele im Mai (46,2%), wobei der April (21,0%) und der Juni (19,6%) ebenfalls beliebte Startmonate sind. Dies lässt vermuten, dass die wärmeren Frühlingstemperaturen die Menschen dazu ermutigen, ihre Grills hervorzuholen. Die Mehrheit (49,5%) beendet die Grillsaison im September, wenn die Temperaturen zu sinken beginnen, obwohl ein beträchtlicher Anteil (34,2%) bis in den Oktober hinein grillt. Eine kleine, aber hartgesottene Gruppe (3,8%) lässt sich jedoch nicht von den Jahreszeiten beeinflussen und grillt das ganze Jahr über, was auf eine tiefe Leidenschaft für das Grillen oder den Besitz von Grills hinweist, die für den ganzjährigen Gebrauch geeignet sind.

Diese Ergebnisse spiegeln nicht nur die kulturelle Bedeutung des Grillens als soziale Aktivität und Hobby wider, sondern bieten auch Einblicke in die Präferenzen und Gewohnheiten verschiedener Bevölkerungsgruppen, was Hersteller und Verkäufer von Grills für die Marktanpassung und Produktentwicklung nutzen könnten.

3.3. Bewusstsein für Gefahren und Risiken

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass ein signifikanter Anteil der Grillenthusiasten, nämlich fast 68%, sich der inhärenten Gefahren und Risiken, die das Grillen im Außenbereich ihres Wohnortes mit sich bringt, sehr wohl bewusst ist. Diese ausgeprägte Risikoerkennung spiegelt sich insbesondere in der ernsten Besorgnis über Brandgefahren wider, gegen die sich beeindruckende 84% der Befragten durch präventive Maßnahmen zu schützen versuchen.

Die Erhebung hat weiterhin aufgedeckt, dass die Befragten hauptsächlich die unmittelbaren Risiken wie die Entstehung von Bränden, mit einer hohen Aufmerksamkeitsrate von über 88%, und diverse Gesundheitsgefahren, einschließlich der Exposition gegenüber Rauch und der Gefahr von Verbrennungen, die 71,2% der Befragten erkennen, im Auge haben. Diese Erkenntnisse unterstreichen die hohe Sensibilität der Grillenden für direkte Bedrohungen ihrer Sicherheit und Gesundheit.

Interessanterweise scheinen jedoch langfristige Folgen wie strukturelle Schäden am Gebäude und der Verschleiß von Gegenständen durch das Grillen eine geringere Wahrnehmung zu haben. Nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten, 51,9%, berücksichtigen die Möglichkeit struktureller Schäden, während noch weniger, nämlich 46,7%, den Verschleiß von Gegenständen durch das Grillen als Risiko wahrnehmen.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass, obwohl eine hohe Bewusstheit für die akuten Risiken des Grillens besteht, ein Bedarf an weiterer Aufklärung über die potenziellen langfristigen Auswirkungen auf Gebäude und Gegenstände besteht. Dies könnte zu einer umfassenderen Risikoprävention beitragen und Grillliebhabern helfen, nicht nur ihre persönliche Sicherheit und Gesundheit, sondern auch die Integrität ihrer Wohnorte und Besitztümer zu schützen.

3.4. Sicherheitsmaßnahmen

Die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage verdeutlichen, dass eine überwiegende Mehrheit der Grillbegeisterten, konkret 84,4%, bewusste Sicherheitsvorkehrungen trifft, um beim Grillen auf Außenflächen ihrer Wohnorte potenzielle Gefahren zu minimieren. Die Verwendung von Schutzhandschuhen stellt dabei die populärste Sicherheitsmaßnahme dar, was die Bedeutung des persönlichen Schutzes vor Hitze und Flammen unterstreicht.

Interessanterweise zeigt sich jedoch, dass weniger als die Hälfte der Befragten, genau 47,4%, proaktiv einen Behälter mit Wasser bereitstellt, um im Falle eines Feuers schnell reagieren zu können. Diese Zahl legt nahe, dass trotz des hohen Bewusstseins für direkte Schutzmaßnahmen die Vorbereitung auf mögliche Notfälle noch Verbesserungspotenzial aufweist.

Noch auffälliger ist die Feststellung, dass lediglich etwas mehr als ein Drittel der Grillenden, 31,1%, einen Feuerlöscher in greifbarer Nähe hat. Diese Erkenntnis wirft Fragen hinsichtlich der allgemeinen Bereitschaft auf, effektiv auf größere Brandereignisse zu reagieren, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu geeigneten Löschmitteln zu verbessern.

Nur eine Minderheit von 16% der Umfrageteilnehmer ergreift keinerlei Vorsichtsmaßnahmen beim Grillen.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass, obwohl viele Grillliebhaber grundlegende Schutzmaßnahmen ergreifen, ein umfassenderes Sicherheitsbewusstsein gefördert werden sollte, das auch die Vorbereitung auf Notfälle einschließt. Die Förderung von Bildungsinitiativen und Informationskampagnen könnte dabei helfen, das Bewusstsein für die Bedeutung einer umfassenden Sicherheitsausstattung zu schärfen und somit das Risiko von Unfällen und Bränden beim Grillen zu reduzieren.

3.5. Betroffenheit

Laut Umfrage hatten 4% der Befragten schon einmal mit Bränden zu kämpfen, während 23% von Verletzungen und 12% von Schäden beim Grillen berichteten. Diese Vorfälle unterstreichen die Bedeutung von Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen.

Besonders hervorzuheben sind die Arten der Zwischenfälle, die beim Grillen auftraten. Fettbrände waren mit 47,1% die häufigste Ursache für Zwischenfälle, gefolgt von Funkenflug, der in 29,4% der Fälle zu Problemen führte. Zudem war das Umkippen von Grills in 17,6% der Fälle der Auslöser für gefährliche Situationen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sowohl die Handhabung des Grills als auch die Art der verwendeten Brennmaterialien potenzielle Risikofaktoren darstellen.

Andere genannte Ursachen beinhalteten brennbare Objekte in der Nähe, die entflammt sind (12%), sowie elektrische Probleme wie beispielsweise einen Kurzschluss bei Elektrogrills, die ebenfalls 12% ausmachten.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass eine erweiterte Sensibilisierung und Aufklärung über Grillrisiken und Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind. Insbesondere die Gefahren durch Fettbrände, die oft durch übermäßige Fettansammlungen und hohe Temperaturen verursacht werden, sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Hier könnten regelmäßige Reinigung und Wartung des Grills sowie das Vermeiden von zu hohen Temperaturen beim Grillen von fetthaltigen Lebensmitteln präventiv wirken.

Ebenso zeigt der Funkenflug, dass die Umgebung des Grills frei von leicht entflammaren Materialien sein sollte und dass ein sicherer Abstand zu brennbaren Objekten eingehalten werden muss. Das Risiko umkippenden Grills legt nahe, dass eine stabile und ebene Unterlage sowie eine sichere Aufstellung des Grills entscheidend für die Vermeidung von Unfällen sind.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten, wie beispielsweise die regelmäßige Schulung von Grillnutzern, die Implementierung sicherer Grillpraktiken und die Bereitstellung von Notfallausrüstungen zur schnellen Reaktion im Falle eines Brandes. Durch solche Maßnahmen könnte die Sicherheit beim Grillen signifikant erhöht und das Risiko von Bränden, Verletzungen und Schäden effektiv minimiert werden.

3.6. Kenntnis der Brandschutzbestimmungen

Während ein erheblicher Teil der Umfrageteilnehmer, nämlich 78%, der Annahme ist, dass formelle Vorgaben für das Grillen in Außenbereichen bestehen, fehlt es fast einem Fünftel (18,9%) an Klarheit über die spezifischen rechtlichen Bedingungen, die auf ihre Situation zutreffen. Dies verdeutlicht eine gewisse Diskrepanz zwischen der allgemeinen Wahrnehmung von Grillvorschriften und dem tatsächlichen Verständnis der individuellen rechtlichen Gegebenheiten. Die rechtliche Situation rund um das Grillen kann komplex sein, da sie oft von lokalen Verordnungen und spezifischen Bestimmungen in Mietverträgen abhängt.

3.7. Vorschläge und Empfehlungen

Teilnehmer der Umfrage äußerten unterschiedliche Tipps und Anregungen, wie die Sicherheit beim Grillen im Freien gewährleistet werden kann. Dabei wurde besonders die Bedeutung eines Feuerlöschers als zentrales Sicherheitselement betont. Zu den weiteren Ratschlägen zählten unter anderem das stete Wahren von Vorsicht und Umsicht, das Vorhandensein eines Eimers mit Wasser zur schnellen Brandbekämpfung und die bevorzugte Nutzung von Elektrogrills als sicherere Alternative zu traditionellen Grillmethoden. Diese Empfehlungen reflektieren ein breites Spektrum an Sicherheitsmaßnahmen, die darauf abzielen, das Risiko von Unfällen und Bränden beim Grillen zu minimieren.

FACTBOX

Grillpräferenzen: 60% der Befragten grillen gelegentlich auf Außenflächen. Elektrogrills sind mit 43% besonders beliebt, gefolgt von Holzkohlegrills mit 38% und Gasgrills mit 32%. Diese Präferenzen spiegeln die Bequemlichkeit und Sicherheitsaspekte der Grillarten wider.

Demographische Unterschiede: Männer grillen häufiger (65,6%) als Frauen. Wohnungseigentümer grillen öfter als Mieter oder Bewohner von Genossenschaftswohnungen, was auf weniger Einschränkungen beim Grillen in Eigentumswohnungen hinweisen könnte.

Saisonale Trends: Die Grillsaison startet meist im Mai und endet im September, wobei einige Unentwegte das ganze Jahr über grillen. Diese Angaben unterstreichen die Rolle des Wetters und persönlicher Vorlieben für das Grillverhalten.

Risikobewusstsein: Fast 68% der Befragten sind sich der Risiken des Grillens bewusst, wobei Brandgefahren die größte Sorge darstellen (84% der Befragten ergreifen präventive Maßnahmen).

Sicherheitsmaßnahmen: Obwohl viele ihre Vorsichtsmaßnahmen treffen, ist auffällig, dass weniger als die Hälfte proaktiv Wassereimer oder Feuerlöscher bereitstellen und nur ein Drittel einen Feuerlöscher griffbereit hat.

Unfallursachen und Schadensprävention: Während Brände und Verletzungen häufig gemeldet werden, gibt es auch eine Notwendigkeit zur Aufklärung über langfristige Schäden wie strukturelle Beeinträchtigungen durch das Grillen, die weniger wahrgenommen werden.

Verletzungen und Schäden: Jährlich erleiden 4% der Befragten Brände, 23% berichten von Verletzungen und 12% von Schäden durch das Grillen. Diese Zahlen verdeutlichen die praktischen Risiken und potenziellen Gefahren des Grillens.

Häufige Unfallursachen: Zu den am häufigsten gemeldeten Unfallursachen gehören Fettbrände (47,1%), die durch herabtropfendes Fett auf heiße Kohlen entstehen, Funkenflug (29,4%), der besonders bei windigem Wetter problematisch sein kann, und das Umkippen von Grills (17,6%), was oft auf unsichere Aufstellung zurückzuführen ist.

Weitere Ursachen: Auch brennbare Objekte in der Nähe des Grills und elektrische Probleme, wie Kurzschlüsse bei Elektrogrills, wurden von jeweils 12% der Befragten als Ursachen für Unfälle genannt.

4. 10 Mythen rund um das Grillen auf dem Balkon

1. "Ich kann grillen, wann und wie ich will, ohne Rücksicht auf andere."

Nein! Tatsächlich müssen beim Grillen auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten, abgesehen von feuerpolizeilichen Vorschriften, Ruhezeiten (22-6 Uhr) und die allgemeine Rücksichtnahme auf Nachbarn beachtet werden. Überschreitungen des normalen (ortsüblichen) Maßes an Rauch, Geruch und Lärm können rechtliche Folgen haben. Entscheidend ist somit die Art des Grillens und die Häufigkeit; es macht z.B. auch einen Unterschied, ob am Balkon im Dachgeschoss oder im Parterre gegrillt wird, weil der Rauch in der Regel hinaufzieht. Es ist ratsam eine geeignete Grillvorrichtung auf einer feuerfesten Unterlage zu verwenden und Balkonmöbel in sicherer Entfernung zu positionieren.

2. "Als Wohnungsmieter habe ich keine Rechte, wenn es um das Grillen geht."

Falsch. Auch Mieter haben grundsätzlich das Recht in angemessenem Ausmaß zu grillen, sofern es nicht durch Hausordnung oder Mietvertrag eingeschränkt wird. Es können z.B. bestimmte Grillzeiten oder Grillplätze festgelegt werden. Missachtungen können jedoch zu Konsequenzen führen, bis hin zur Kündigung.

3. "Am Balkon meiner Eigentumswohnung darf ich unbeschränkt grillen."

Auch das stimmt nicht. Eigentümer müssen sich ebenfalls an die von der Eigentümergemeinschaft festgelegte Hausordnung und etwaige feuerpolizeiliche Vorschriften halten. Eine Absprache mit Nachbarn und Hausverwaltung ist durchaus ratsam. Verhalten, das als rücksichtslos oder störend empfunden wird, kann bspw. rechtliche Schritte des Nachbarn nach sich ziehen. Zudem darf der Balkon durch das Grillen nicht beschädigt werden.

4. "Der Nachbar muss mein Grillfest genehmigen."

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, aber es ist ratsam, Nachbarn über größere Grillfeste vorab zu informieren, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

5. "Es gibt eine gesetzliche Begrenzung, wie oft ich auf meinem Balkon grillen darf."

Es gibt keine gesetzliche Maximalanzahl für Grillfeste. Allerdings sollte aus Rücksicht auf die Nachbarschaft die Häufigkeit in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden.

6. "Grillen auf fremdem Grund ist eine gute Alternative, wenn mein eigener Balkon nicht geeignet ist."

Grillen auf fremdem Grund ohne Zustimmung des Grundeigentümers ist rechtlich nicht zulässig und kann zu einer Besitzstörungsklage führen. Nutzen Sie als Alternative speziell ausgewiesene öffentliche Grillzonen! Übrigens: Feuer im Wald ist generell versagt! Ebenso ist das Grillen auf einer Wiese oder einem Feld außerhalb von Wohngebieten, ebenso in öffentlichen Parks bereits grundsätzlich verboten.

7. "Ich kann jederzeit grillen, solange ich die Nachtruhe beachte."

Zwar sollten die allgemeinen Ruhezeiten (22 – 6 Uhr) beachtet werden, aber auch außerhalb dieser Zeiten ist Rücksichtnahme geboten, insbesondere bei starker Rauch- und Geruchsentwicklung. Zudem kann die Hausordnung davon abweichende Regelungen vorsehen.

8. "Mieter können bei ständig grillenden Nachbarn nichts unternehmen."

Mieter haben das Recht, sich bei Verletzung ihrer Wohnqualität durch dauernde Lärm- oder Geruchsbelästigung an den Vermieter zu wenden und gegebenenfalls eine Mietzinsminderung zu fordern.

9. "Ich brauche keine Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, solange ich einen Holzkohlegrill verwende."

Unabhängig vom Grilltyp müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um Brandgefahr zu vermeiden. Bei Missachtung drohen rechtliche Konsequenzen.

10. "Rücksichtnahme beim Grillen auf dem Balkon erfolgt rein freiwillig."

Rücksichtnahme ist nicht nur eine Frage der Höflichkeit, sondern kann bei Missachtung auch rechtliche Folgen haben, insbesondere wenn die Aktivität die Nutzung des Eigentums der Nachbarn wesentlich beeinträchtigt.

5. Sicherheitstipps

5.1. Vor dem Grillen

1. **Stabilität des Grillgeräts prüfen:** Vor dem Grillen sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Grillgerät stabil und fest zusammengebaut ist, um Unfälle durch Umkippen zu vermeiden.
2. **Grill auf festem Untergrund platzieren:** Stellen Sie den Grill auf einen festen und ebenen Untergrund. Dies verhindert, dass der Grill wackelt oder kippt.
3. **Sicherheitsabstand einhalten:** Halten Sie einen angemessenen Abstand zu brennbaren Materialien wie Gartenmöbeln, Holzwänden oder trockenem Gartenabfall. Das vermindert das Risiko einer Feuerausbreitung.
4. **Anzündhilfen verwenden:** Nutzen Sie handelsübliche Anzündhilfen wie Anzündwürfel oder -pasten, um den Grill sicher zu entfachen. Alternativ können Sie auch mit Holz vorsichtig vorheizen, um die Grillkohle anzufeuern. Keine brennbaren Flüssigkeiten wie Spiritus, Benzin usw. verwenden.
5. **Grillplatz sorgfältig auswählen:** Vermeiden Sie das Aufstellen des Grills in geschlossenen oder halbgeschlossenen Räumen wie Wäldern, Zelten, Gartenlauben oder auf Holzfußböden. Stellen Sie den Grill auch nicht auf Balkonen auf, wenn dies durch die Hausregeln oder lokale Vorschriften untersagt ist.
6. **Windrichtung beachten:** Achten Sie auf die Windrichtung beim Aufstellen des Grills, um Funkenflug und starke Rauchentwicklung zu minimieren. Dies ist besonders wichtig in trockenen oder waldreichen Gebieten.
7. **Sichere Aufstellung der Gasflaschen:** Stellen Sie Gasflaschen von Gasgrills immer außerhalb des Hitzebereichs auf und sorgen Sie dafür, dass sie stabil stehen. Achten Sie darauf, dass keine Gasleitung im Weg liegt, über die jemand stolpern könnte.

5.2. Beim Grillen

1. **Grillgut ständig beaufsichtigen:** Achten Sie immer auf das Grillgut. Bei starkem Wind oder in der Nähe von spielenden Haustieren ist besondere Vorsicht geboten, da sich das Feuer unerwartet ausbreiten und Personen in der Nähe gefährden kann.
2. **Vorsicht mit herabtropfendem Fett:** Wenn Fett auf die Glut tropft und sich entzündet, kann dies schnell zu einem Brand führen. Löschen Sie entflammtes Fett auf den Kohlen sofort mit kleinen Mengen Sand oder Salz, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Verwenden Sie niemals Wasser, um brennendes Fett in Pfannen zu löschen, da dies zu gefährlichen Fettexplosionen führen kann.
3. **Keine brennbaren Flüssigkeiten verwenden:** Gießen Sie niemals brennbare Flüssigkeiten wie Spiritus oder Benzin in eine bereits entzündete Glut. Dies kann unkontrollierbare Stichflammen verursachen und ist extrem gefährlich.
4. **Beaufsichtigung von Kindern:** Achten Sie stets darauf, dass Kinder beim Grillen unter ständiger Aufsicht stehen. Kinder sind oft neugierig und sich der Gefahren des Grillens nicht bewusst. Halten Sie sie daher immer im Blickfeld und sorgen Sie dafür, dass sie sich nicht dem Grill nähern.

5. **Kein Spielbereich:** Machen Sie deutlich, dass der Grillbereich kein geeigneter Spielplatz ist. Dies ist besonders wichtig bei geselligen Zusammenkünften, bei denen auch Alkohol konsumiert wird, da in solchen Situationen die Aufsichtspflicht leicht in Vergessenheit geraten kann.
6. **Aufklärung und Vorbildfunktion:** Nutzen Sie die Gelegenheit, den Kindern die Gefahren beim Grillen zu erklären. Zeigen Sie sicheres Verhalten vor und ermutigen Sie sie, Ihnen Fragen zum sicheren Umgang mit dem Grill zu stellen. So lernen sie frühzeitig, wie sie sich sicher verhalten können.
7. **Bereithalten von Sicherheitsausrüstung:** Stellen Sie immer einen Kübel mit Wasser, Sand oder einen Feuerlöscher in der Nähe des Grills bereit. Auch ein Gartenschlauch kann im Notfall sehr nützlich sein, um Flammen schnell zu löschen.
8. **Schutzkleidung:** Legen Sie hitzebeständige Handschuhe bereit, die verwendet werden können, wenn heiße Gegenstände oder der Grill selbst angefasst werden müssen. Dies schützt vor Verbrennungen und ist ein wichtiger Bestandteil der Grill-Sicherheitsausrüstung.
9. **Erste Hilfe bei Brandverletzungen:** Im Falle von Brandverletzungen sollten Sie sofort Erste Hilfe leisten. Kühlen Sie Brandwunden umgehend mit lauwarmem Wasser (Vorsicht vor zu kaltem Wasser, da dies zu einem Temperaturschock führen kann) und decken Sie sie anschließend steril ab. Bei größeren Verbrennungen sofort den Notarzt rufen. Auch bei kleineren Verbrennungen ist ein Arztbesuch anzuraten, besonders wenn Kinder betroffen sind.

5.3. Nach dem Grillen

1. **Glut sicher löschen:** Nach dem Grillen sollte die verbleibende Glut immer gründlich mit Wasser abgelöscht werden. Dies verhindert, dass sie ungewollt wieder aufflammt.
2. **Abkühlung gewährleisten:** Lassen Sie das abgelöschte Brennmaterial vollständig abkühlen, bevor Sie es entsorgen. Verlassen Sie den Bereich nicht, solange das Material noch heiß ist.
3. **Sichere Entsorgung von Brennmaterial:** Werfen Sie Brennmaterial niemals in Behälter, die brennbare Inhalte enthalten, insbesondere nicht in Kunststoffmülltonnen. Dies könnte zu einem Feuer führen.

Durch die Beachtung dieser Sicherheitstipps können Sie das Grillvergnügen genießen, ohne die Sicherheit und das Wohlbefinden Ihrer Familie, Nachbarn und sich selbst zu gefährden.



KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18

1100 Wien

T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0

F +43-(0)5 77 0 77-1186

E-Mail kfv@kfv.at

www.kfv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Verlagsort: Wien

Herstellung: Eigendruck

Titelbild: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Copyright: © Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien. Alle Rechte vorbehalten.

SAFETY FIRST!